

Sitzungsvorlage öffentlich



Vorlage-Nr.:	VO/0449/2016
Top-Nr.:	
Fachbereich:	6 - Bauen, Planen, Umwelt
Erstellt von:	Christopher Schmalenbeck
Datum:	22.11.2016

Betreff:

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 48 "Gewerbegebiet Olfen-Ost II"

Beratungsfolge:

06.12.2016	Bau- und Umweltausschuss
15.12.2016	Rat der Stadt Olfen

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Olfen folgende Beschlussfassung:

1. Die während der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden gemäß beiliegender Tabelle abgewogen.
2. Der Bebauungsplan Nr. 48 „Gewerbegebiet Olfen-Ost II“ mit beigefügter Begründung wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses durchzuführen.

Begründung:

Der Rat der Stadt Olfen hat nach Vorberatung im Bau- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 06.10.2016 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 48 sowie die Durchführung der Beteiligungen nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB fand in der Zeit vom 19.10.2016 bis einschließlich 18.11.2016 statt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 12.10.2016 zur Abgabe von Stellungnahmen aufgefordert.

Die seitens der Öffentlichkeit und der Behörden abgegebenen Stellungnahmen sowie die Abwägungsvorschläge der Verwaltung sind in der beiliegenden Abwägungstabelle aufgeführt.

Das Beteiligungsverfahren hat zu keiner inhaltlichen Änderung der Planung geführt. Somit kann nunmehr der Satzungsbeschluss gefasst werden. Die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses erfolgt, sobald die Genehmigung der parallel durchgeführten 14. Änderung des Flächennutzungsplanes durch die Bezirksregierung vorliegt.

Sendermann
Bürgermeister

Anlage
Abwägungstabelle